



An die Jagdausübungsberechtigten  
des Landes Brandenburg

Potsdam, 20. November 2019

## Informationen zur Afrikanischen Schweinepest beim Schwarzwild (ASP)

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch den Nachweis der Afrikanischen Schweinepest (ASP) bei einem Wildschwein im Westen Polens am 14. November 2019 ist das Seuchengeschehen bis auf ca. 80 km an Brandenburg herangerückt. Das Ausmaß des Geschehens in Westpolen und damit die Aussichten auf eine Tilgung des Seuchenherdes sind noch nicht absehbar. Die Situation möchte ich zum Anlass nehmen, um erneut auf die Risiken durch die ASP und die Möglichkeiten zur Prävention hinzuweisen.

Die ASP, eine für Haus- und Wildschweine zumeist tödlich verlaufende Viruserkrankung, bedroht die Existenz vieler landwirtschaftlicher Betriebe und würde bei ihrer Einschleppung nach Deutschland erhebliche wirtschaftliche Konsequenzen haben. Auch beim Schwarzwild ist mit schweren Krankheitsverläufen und hohen Verlusten zu rechnen. Für den Menschen ist die ASP nicht ansteckend.

Punktuelle Einschleppungen der ASP in den Schwarzwildbestand sind nachweislich oft auf das achtlose Wegwerfen von Lebensmitteln aus Risikogebieten zurückzuführen. In rohen Fleischerzeugnissen wie Schinken oder Salami bleibt das ASP-Virus sehr lange infektiös. Die Aufklärung über mögliche Einschleppungsrisiken ist deshalb ein zentrales Element der Prävention.

Einmal eingeschleppt, ist die ASP nur schwer zu bekämpfen. Dies liegt vor allem daran, dass es gegen diese Seuche keinen Impfstoff gibt und die Verbreitung des Erregers im Schwarzwildbestand nur sehr schwer zu kontrollieren ist.

Hohe Schwarzwildbestände begünstigen die Verbreitung der ASP und infizierte Kadaver können noch nach Monaten empfängliche Tiere anstecken, weil der Erreger sehr widerstandsfähig ist.

### Dienstgebäude

Lindenstraße 34a 14467 Potsdam

### Tram-Haltestelle

Alter Markt /Landtag

### Linien

91-93, 96, 98, 99

Für eine erfolgreiche Bekämpfung der ASP im Schwarzwildbestand ist die frühzeitige Erkennung der Seuche von entscheidender Bedeutung. Nur wenn es gelingt, den Seuchenherd frühzeitig zu definieren und einzugrenzen, kann eine flächendeckende Verbreitung verhindert werden.

Erste Anzeichen für einen Eintrag der ASP sind häufig Fallwildfunde. Eine sofortige Sicherung und Meldung des Fundortes sowie die Übergabe einer mit blutiger Flüssigkeit getränkten Tupferprobe an das zuständige Veterinäramt sind unverzichtbar für die Früherkennung der ASP. Dies gilt auch für die Untersuchung von Unfalltieren oder erlegten Stücken mit Auffälligkeiten. Markante Hinweise auf eine mögliche ASP-Infektion sind eine deutlich vergrößerte Milz und blutig veränderte Lymphknoten. Punktförmige bis flächenhafte Blutungen können auch an anderen Organen auftreten. Fragen zur Probennahme und Übergabe der Proben richten Sie bitte an das zuständige Veterinäramt. Für die Meldung und Beprobung von Fallwild erhalten Jäger in Brandenburg bereits seit Januar 2018 eine Aufwandsentschädigung von 30,00 €. Diese wird ab dem 1. Dezember 2019 auf 50,00 € erhöht.

Um ein Übergreifen der ASP auf Hausschweinebestände zu verhindern, wird dringend darum gebeten, sämtliche Kontakte zu Schweinehaltungen zu vermeiden. Wenn Jäger auch Schweinehalter sind, ist sicher zu stellen, dass

- eine strikte hygienische Trennung von Jagd und Tierhaltung erfolgt,
- Jagd- oder Speiseabfälle nicht verfüttert werden,
- Ställe nicht mit Jagdkleidung, -ausrüstung oder Jagdhund betreten werden und
- das Aufbrechen nicht im Betrieb erfolgt.

Die Erhaltung der Seuchenfreiheit unseres Schwarzwildbestandes liegt im gemeinsamen Interesse von Jägern, Landwirten und Tierärzten und schützt die Gesellschaft vor erheblichen wirtschaftlichen Verlusten. Deshalb setze ich auf Ihre Unterstützung.

Für Fragen stehen Ihnen die Veterinärämter der Landkreise und kreisfreien Städte sowie der Tierseuchenbekämpfungsdienst des Landesamtes zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Nickisch

Landestierarzt